

Stellenausschreibung

Die Gemeinde Drei Gleichen schreibt zur Besetzung ab 01.08.2020 nachfolgende Stelle unbefristet aus:

1 Mitarbeiter/-in Steuerverwaltung der Gemeindeverwaltung

Es handelt sich um eine Vollzeitstelle.

Die Tätigkeit umfasst:

- Erstellen der Bescheide und Folgebescheide zur Veranlagung Grundsteuer A und B sowie Gewerbesteuer
- Erstellen der Bescheide zur Vergnügungs- und Hundesteuer
- Ausführen der Hauptveranlagung und Buchen der Veranlagungen, Erstellen der Jahresbescheide, Einzelbuchungen
- Führung und Dokumentation von Steuerunterlagen
- Bearbeitung von Widersprüchen
- Kontrolle von Zahlungen
- allgemeine Verwaltungstätigkeit
- bei Bedarf können andere Aufgaben übertragen werden

Von dem Bewerber/der Bewerberin werden erwartet:

- abgeschlossene Ausbildung als Verwaltungsfachangestellte/r oder vergleichbare Ausbildung oder eine erfolgreich abgeschlossene mindestens dreijährige Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf im kaufmännischen Bereich
- Kenntnisse im allgemeinen Verwaltungsrecht, Abgabenordnung (AO), Grund- und Gewerbesteuergesetz (GrStG und GewStG), bürgerliches Recht (BGB), Thüringer Kommunalabgabengesetz (KAG)
- sicherer Umgang mit Standardsoftwareanwendungen und PC-Technik
- Team- und Kommunikationsfähigkeit
- Einsatzbereitschaft, Flexibilität sowie selbständige Aufgabenwahrnehmung

Die Vergütung richtet sich nach den Bestimmungen des TVöD.

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte bis zum **14.06.2020** an die

Gemeinde Drei Gleichen
OT Wandersleben
Schulstraße 1
99869 Drei Gleichen.

Wir weisen vorsorglich darauf hin, dass Reisekosten und sonstige Bewerbungskosten von der Gemeinde Drei Gleichen nicht übernommen werden können und, dass wir nur Bewerbungsunterlagen zurücksenden, die einen frankierten DIN-A4-Rückumschlag enthalten. Ansonsten gehen wir davon aus, dass Sie auf eine Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten und werden nach Abschluss des Auswahlverfahrens die Unterlagen ordnungsgemäß vernichten.

gez. J. Leffler
Bürgermeister